

GRUNDSÄTZE FÜR DIE VERARBEITUNG VON KUNDENDATEN DER BIGBANK AS

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1. Die vorliegenden Grundsätze für die Verarbeitung von Kundendaten (nachfolgend **Grundsätze**) der Bigbank AS (nachfolgend **Bank**) bestimmen die Bedingungen und die Ordnung, wie die Bank Kundendaten verarbeitet.
- 1.2. Die Bank wird die Grundsätze anwenden, wenn der Kunde Dienstleistungen der Bank verwendet, diese verwendet hat, die Bank mit dem Wunsch aufgesucht hat, die von der Bank erbrachten Dienstleistungen zu verwenden, auf eine sonstige Weise mit den von der Bank erbrachten Dienstleistungen verbunden ist oder den Wunsch geäußert hat, Information über die Tätigkeit der Bank und über die angebotenen Dienstleistungen zu erhalten.
- 1.3. **Wenn der Kunde das Kundenverhältnis mit der Bank eingeht, den Willen äußert, das Kundenverhältnis einzugehen oder den Wunsch äußert, Informationen über die Bank und die von der Bank angebotenen Dienstleistungen zu erhalten, gibt der Kunde der Bank seine Einwilligung zur Verarbeitung seiner Kundendaten aufgrund der in den Grundsätzen festgelegten Bedingungen und Ordnung.**
- 1.4. Die Grundsätze werden bei Verarbeitung von Kundendaten aller Kunden, ebenfalls auf ein Kundenverhältnis angewandt, das vor dem Inkrafttreten der Grundsätze entstanden ist.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 2.1. **Kundendaten** sind alle Informationen (darunter als Bankgeheimnis geltende Informationen), die der Bank über den Kunden im Rahmen des Kundenverhältnisses bekannt geworden sind (z. B. Personalien, Kontaktangaben, Transaktionsangaben u. ä.), darunter Informationen, die die Bank auf gesetzliche Weise aus öffentlichen Datenbanken und öffentlichen Quellen gesammelt oder von dritten Personen erhalten hat.
- 2.2. **Verarbeitung von Kundendaten** ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten (wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung u. ä.).

- 2.3. **Offenlegung von Kundendaten** ist die Offenlegung von Kundendaten gegenüber Auftragsverarbeitern und dritten Personen entweder durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung.
- 2.4. **Kunde** ist jede natürliche oder juristische Person, die die von der Bank erbrachten Dienstleistungen verwendet, verwendet hat oder den Willen zur Verwendung geäußert hat, die auf eine sonstige Weise mit den von der Bank erbrachten Dienstleistungen verbunden ist (z. B. Inhaber des Sicherungsvermögens) oder den Wunsch geäußert hat, über die Tätigkeit und die angebotenen Dienstleistungen der Bank Informationen zu erhalten.
- 2.5. **Dritte Person** ist jede natürliche oder juristische Person, die weder Kunde, Bank, Auftragsverarbeiter noch eine Person ist, die Kundendaten unter der unmittelbaren Verantwortung des Auftragsverarbeiters oder des Verantwortlichen verarbeiten darf.
- 2.6. **Dienstleistung** ist eine von der Bank dem Kunden angebotene und/oder erbrachte Dienstleistung, darunter die Verwendung der Selbstbedienung der Bank.
- 2.7. **Bank** ist Bigbank AS, Registernummer 10183757, Adresse Riia 2, Tartu 51004, Telefon 731 1333, E-Mail info@bigbank.ee.
- 2.8. **Verantwortliche** ist die Bank. Die Bank als Verantwortliche legt die Ziele und Anforderungen der Verarbeitung von Kundendaten fest.
- 2.9. **Auftragsverarbeiter** ist eine natürliche oder juristische Person, die Kundendaten im Namen der Bank verarbeitet. Liste der Auftragsverarbeiter und deren Kontaktdaten sind auf der Webseite der Bank www.bigbank.at
- 2.10. veröffentlicht und diese Liste ist auch im Servicecenter der Bank zugänglich. Die Bank hat das Recht, in Übereinstimmung mit den in den Grundsätzen festgelegten Zielen einseitig Änderungen und Ergänzungen in der Liste der Auftragsverarbeiter vorzunehmen.

3. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER VERARBEITUNG VON KUNDENDATEN

- 3.1. Die Verarbeitung von Kundendaten bei der Bank erfolgt gemäß den Anforderungen, die im Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten, im Gesetz über Kreditinstitute, im Gesetz über Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, im Gesetz über das Estnische Zentrale Wertpapierregister, in anderen einschlägigen Rechtsvorschriften, in diesen Grundsätzen und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank festgelegt sind sowie gemäß den in den über die Erbringung der Dienstleistung abgeschlossenen Verträgen festgelegten Bedingungen.

3.2. Die Bank verarbeitet Kundendaten, darunter veröffentlicht sie diese gegenüber Auftragsverarbeitern und dritten Personen:

- 3.2.1. zur Erfüllung des Vertrags;
- 3.2.2. aufgrund eines Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift ohne Einwilligung des Kunden;
- 3.2.3. mit Einwilligung des Kunden und
- 3.2.4. ausgehend vom berechtigten Interesse der Bank.

3.3. Die Mitarbeiter der Bank sind verpflichtet, ausgehend von den Rechtsvorschriften und gemäß dem mit ihnen abgeschlossenen Arbeits- oder einem anderen ähnlichen Vertrag die Kundendaten (darunter Bankgeheimnis) unbefristet vertraulich zu behandeln und sie sind für die Verletzung der vorstehenden Pflicht verantwortlich. Die Mitarbeiter der Bank haben das Recht, Kundendaten lediglich in dem Umfang zu verarbeiten, der zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Arbeitsaufgaben erforderlich ist.

3.4. Die Bank ergreift organisatorische, physische und informationstechnische Sicherheitsmaßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes von Kundendaten und zur Überwachung der Verarbeitung von Kundendaten.

3.5. Die Bank verlangt die Ergreifung der von der Bank bestimmten Sicherheitsmaßnahmen und die Einhaltung der Vertraulichkeitsregeln von allen Auftragsverarbeitern. Die Bank hält die Pflicht zum Schutz von Kundendaten im Vertrag fest, den sie mit einer beliebigen anderen datenverarbeitenden Person abschließt.

3.6. Die Bank erhebt und verarbeitet Kundendaten lediglich in dem Umfang, der zur Erreichung der in Ziffer 4 der Grundsätze festgelegten Ziele erforderlich ist.

4. KATEGORIEN DER VERARBEITETEN KUNDENDATEN, ZIELE DER VERARBEITUNG UND RECHTSGRUNDLAGE

4.1. Zur Erfüllung der sich aus Rechtsvorschriften ergebenden Rechte und Pflichten und zur Erfüllung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrags, zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen, zur Gewährleistung der Vertragserfüllung oder ausgehend von dem berechtigten Interesse der Bank verarbeitet die Bank die in den folgenden Unterabsätzen genannten Kundendaten und tut dies für die Zwecke und auf der Rechtsgrundlage wie unten angeführt:

4.1.1. Persönlich identifizierbare Daten (z. B. Vor- und Nachname, Personenkennummer, Geburtsdatum, Geburtsort, Kommunikationssprache, Daten des Personalausweises, Familienmitglieder und sonstige Zusammenhänge mit dritten Personen,

Gebietsansässigkeit, Staatsangehörigkeit usw.), die hauptsächlich zur Identifizierung des Kunden zwecks Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen der Bank, bei der Erfüllung des Vertrags oder zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und aufgrund des berechtigten Interesses der Bank verwendet werden;

4.1.2. Kontaktangaben des Kunden (z. B. Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer usw.), die zur Übermittlung der mit dem Vertrag, der Bank oder den Dienstleistungen der Bank verbundenen Informationen an den Kunden zwecks Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen der Bank, bei der Erfüllung des Vertrags oder zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen sowie aufgrund des berechtigten Interesses oder der Einwilligung der Bank verwendet werden;

4.1.3. Angaben über die steuerliche Ansässigkeit des Kunden (Ansässigkeitsstaat, Steueridentifikationsnummer usw.), die dazu verwendet werden, um gemäß den gesetzlichen Vorschriften steuerliche Informationen zwecks Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen der Bank auszutauschen und automatisch zu übermitteln;

4.1.4. Berufliche Angaben (z. B. Bildungsabschluss, Bildungseinrichtung, Arbeitsstelle, Funktion, Dienst bei den Streitkräften, Ruhestand usw.), die zur Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden und zum Anbieten einer geeigneten Dienstleistung an den Kunden zwecks Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen der Bank, bei der Erfüllung des Vertrags oder zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und aufgrund des berechtigten Interesses der Bank verwendet werden;

4.1.5. Finanzdaten des Kunden und Angaben über die Kreditwürdigkeit des Kunden (z. B. Bankkonto, Angaben über Pflichten, Einkommen und sonstiges Vermögen, Angaben über bisheriges Zahlungsverhalten, darunter Schulden, Angaben über Unterhaltsberechtigte, Angaben über Transaktionen auf dem Bankkonto des Kunden, Angaben über den Schaden, der durch den Kunden der Bank, dritten Personen oder dem Auftragsverarbeiter verursacht worden ist usw.), die zur Bewertung der Zuverlässigkeit und der Kreditfähigkeit des Kunden, zur Untersuchung von Konsumgewohnheiten, zur Anwendung des Grundsatzes der verantwortungsvollen Kreditaufnahme und zum Anbieten einer geeigneten Dienstleistung an den Kunden zwecks Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen der Bank bei der Erfüllung des Vertrags oder zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und aufgrund des berechtigten Interesses der Bank verwendet werden;

- 4.1.6. **Angaben über die Herkunft des Vermögens des Kunden** (z. B. Angaben über den Arbeitgeber, Transaktionspartner, Geschäftstätigkeit, tatsächlich Begünstigte usw.), die zur Bewertung der Zuverlässigkeit des Kunden, zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Erfüllung der sich aus internationalen und nationalen Rechtsvorschriften (darunter aus dem Gesetz über den Austausch steuerlicher Informationen) und aus den von der Republik Estland abgeschlossenen und ratifizierten internationalen Verträgen ergebenden Pflichten (darunter Datenerhebung, Informationsaustausch und Übermittlung von Daten an Ermittlungsbehörden, Notare, Steuerbehörden) aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften verwendet werden;
- 4.1.7. **Die mit den Dienstleistungen der Bank verbundenen Daten** (z. B. Angaben über die zwischen dem Kunden und der Bank abgeschlossenen und abgelaufenen Verträge, Angaben über die Erfüllung und Verletzung von Verträgen, vom Kunden eingereichte Ersuchen, Anträge, Beschwerden usw.), die zur Bewertung der Zuverlässigkeit und Kreditwürdigkeit des Kunden, zur Bewertung der Erfüllung des Vertrags seitens des Kunden oder deren Gewährleistung und zur Realisierung und zum Schutz der Rechte der Bank (z. B. zur Übermittlung der Schuldenanzeige, zur Einziehung von Schulden, zur Erfüllung der Nachweispflicht bei eventuellen Streitigkeiten), zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen der Bank, bei der Erfüllung des Vertrags oder zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und aufgrund des berechtigten Interesses der Bank verwendet werden;
- 4.1.8. **Die bei der Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht bezogenen Daten** (z. B. Daten aus Anfragen von Ermittlungsbehörden, Notaren, Gerichtsvollziehern, der Steuerbehörde und anderen Behörden und Amtspersonen, Angaben über die Beziehungen des Kunden zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder organisierter Kriminalität usw.), die zur Bewertung der Zuverlässigkeit des Kunden und zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten der Bank aufgrund des Gesetzes oder des berechtigten Interesses der Bank verwendet werden;
- 4.1.9. **Angaben über das Segment, die Gewohnheiten, Vorlieben des Kunden** (z. B. Alter des Kunden, wie oft Dienstleistungen verwendet werden usw.), die zur Vervollständigung von Dienstleistungen, zur Erarbeitung von neuen Dienstleistungen, zur Vervollständigung der Methodik zur Bewertung der Kreditwürdigkeit der Bank sowie zur Durchführung von statistischen Erhebungen und Analysen über Kundengruppen, Produkte, Marktanteile von Dienstleistungen und sonstige Finanzkennzahlen aufgrund des berechtigten Interesses der Bank verwendet werden;
- 4.1.10. Beliebige oben genannte Angaben zum Testen und zur Vervollständigung der technologischen Lösungen, Dienstleistungen und Modelle, die von der Bank zum Anbieten von Dienstleistungen an den Kunden sowie zur Absicherung von Risiken der Bank, zur statistischen und Finanzanalyse aufgrund des berechtigten Interesses der Bank verwendet werden.
- 4.2. Mit Einwilligung des Kunden verarbeitet die Bank die folgenden Kundendaten für die unten angeführten Zwecke:
- 4.2.1. **Angaben über das Vorhandensein des Pensionskontos des Kunden beim Estnischen Zentralen Wertpapierregister**, das zur Berechnung der für den Kunden geeigneten Kreditbelastung verwendet wird;
- 4.2.2. **Angaben, darunter Kontaktangaben, die der Kunde im Rahmen von Verbraucherspielen oder Aktionen an die Bank übermittelt hat** und die gemäß den Bedingungen der Verbraucherspiele oder Aktionen verwendet werden.
- 4.3. In den Unterabsätzen der Ziffern 4.1. und 4.2. der Grundsätze ist das wichtigste Ziel der Verarbeitung jeder Kategorie von Kundendaten genannt. Die Bank hat das Recht, die zu der jeweiligen Kategorie gehörenden Kundendaten auch für andere, in den Unterabsätzen der Ziffern 4.1. und 4.2. nicht genannten Zwecke zu verarbeiten, wenn dies zur Erfüllung des zwischen der Bank und dem Kunden abgeschlossenen Vertrags, zur Gewährleistung der Erfüllung des Vertrags oder beim sonstigen berechtigten Interesse der Bank erforderlich ist.
- 4.4. Zur Vervollständigung und Überprüfung der vom Kunden vorgelegten Daten, ebenfalls zur Anknüpfung von Transaktionsbeziehungen oder zur Beschlussfassung über Transaktionsbeziehungen oder zur Erfüllung der in den Rechtsvorschriften vorgesehenen Sorgfaltspflicht hat die Bank das Recht, bei dritten Personen Daten über den Kunden (z. B. Kontrolle des bestehenden Arbeitsverhältnisses bei einem vom Kunden erklärten Arbeitgeber) und Daten aus den für die Bank rechtmäßig zugänglichen Datensammlungen und öffentlichen Quellen (z. B. Daten der AS Kredidiinfo, Datenbank des Grundbuchs, Einwohnerregister, Amtsblatt „Ametlikud Teadaanded“ usw.) zu erheben. Die Bank kann unter anderem Daten bei estnischen oder ausländischen Kredit- und Finanzinstituten erheben, wenn dies zur Berechnung der Kapitalanforderungen des Kreditrisikos über die Historie der Erfüllung von Zahlungspflichten des Kunden, zur Anwendung des

Grundsatzes der verantwortungsvollen Kreditaufnahme oder zur Anwendung der im Gesetz über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung festgelegten Sorgfaltspflichten erforderlich ist.

4.5. Mit dem Ziel, die rechtlichen Forderungen der Bank aufgrund des Vertrags, der rechtlichen Verpflichtung oder des berechtigten Interesses der Bank zu beweisen, auszuüben, zu schützen und abzutreten.

5. OFFENLEGUNG VON KUNDENDATEN GEGENÜBER AUFTRAGSVERARBEITERN UND DRITTEN PERSONEN

5.1. Die Bank legt Kundendaten gegenüber mit der Bank zu derselben Gruppe gehörenden juristischen Personen und hauptsächlich gegenüber den nachfolgend genannten Auftragsverarbeitern und dritten Personen offen, unter Berücksichtigung der in den Grundsätzen festgelegten Ziele der Verarbeitung von Kundendaten:

5.1.1. **Gegenüber den mit der Bank zu derselben Gruppe gehörenden juristischen Personen** zur Identifizierung des Kunden, zur Bewertung der Zuverlässigkeit und des Risikos und zur Anwendung der im Gesetz über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgesehenen Sorgfallsmaßnahmen. Die Liste der mit der Bank zu derselben Gruppe gehörenden juristischen Personen ist zugänglich auf der Webseite der Bank www.bigbank.at;

5.1.2. **Gegenüber den mit der Erbringung der Dienstleistung und mit der Erfüllung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrags verbundenen Personen** (z. B. Bürge, Inhaber des Sicherungsvermögens, Notare, Anbieter der Kommunikations-, Druck-, IT-, Direktversand-, Post- und Archivdienstleistungen, Verwalter von Registern über Zahlungsrückstände, Wirtschaftsprüfer, Erbringer der Dienstleistung zur Schuldeneinzahlung usw.), um die mit der Erbringung der Dienstleistung verbundenen Verträge und die Verträge zu erfüllen, die mit den Personen abgeschlossen sind, die mit der Erfüllung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrags verbunden sind;

5.1.3. **Gegenüber den Verwaltern von Datensammlungen**, z. B. Verwalter des Registers über Zahlungsrückstände (z. B. AS Krediidiinfo) zwecks Anwendung des Grundsatzes der verantwortungsvollen Kreditaufnahme, ebenfalls um dritten Personen die Bewertung des Zahlungsverhaltens und der Kreditwürdigkeit des Kunden zu ermöglichen.

5.1.4. **Gegenüber den mit der Bank zu derselben Gruppe gehörenden, ebenfalls gegenüber**

anderen sowohl estnischen als auch ausländischen Kredit- und Finanzinstituten und Vermittlern von Finanzdienstleistungen aufgrund ihrer Anfrage zwecks Erbringung einer vom Kunden gewünschten Dienstleistung an den Kunden oder zur Berechnung der Kapitalanforderungen des Kreditrisikos über die Historie der Erfüllung von Zahlungspflichten des Kunden und zur Anwendung des Grundsatzes der verantwortungsvollen Kreditaufnahme;

5.1.5. **Bei Abtretung des Forderungsrechts an einen neuen Gläubiger;**

5.1.6. **Gegenüber den Beratern der Bank oder sonstigen Dienstleistungserbringern** (z. B. Wirtschaftsprüfer), wenn die Kundendaten für sie notwendig sind, um der Bank eine hochwertige Dienstleistung zu erbringen und vorausgesetzt, dass solche Personen die von der Bank vorgesehenen organisatorischen, physischen und informationstechnischen Anforderungen über die Wahrung der Vertraulichkeit und den Schutz von Kundendaten erfüllen;

5.1.7. **Gegenüber Dienstleistungserbringern, auf die die Bank zu den gesetzlich festgelegten Bedingungen ihre Tätigkeit teilweise oder vollständig übertragen hat**, und vorausgesetzt, dass solche Personen die von der Bank vorgesehenen organisatorischen, physischen und informationstechnischen Anforderungen über die Wahrung der Vertraulichkeit und den Schutz von Kundendaten erfüllen;

5.1.8. **Gegenüber sonstigen dritten Personen im Zusammenhang mit den Erfordernissen der Bank, ihre Rechte zu wahren;**

5.1.9. **Wenn dies zur Erfüllung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrags erforderlich ist – gegenüber sonstigen ausländischen dritten Personen** (z. B. Korrespondenzbanken, Organisationen für Informationsaustausch zwischen den Banken, SWIFT, Abrechnungssysteme), die Daten aufgrund der Rechtsvorschriften ihres Niederlassungsstaats verarbeiten können;

5.1.10. **Gegenüber sonstigen Auftragsverarbeitern, die in der auf der Webseite der Bank www.bigbank.at veröffentlichten Liste der Auftragsverarbeiter angeführt sind.**

5.2. Die Bank ist verpflichtet, Kundendaten zur Erfüllung der sich aus Rechtsvorschriften ergebenden Pflichten offenzulegen (z. B. gegenüber Finanzinspektion, Finanz- und Zollamt, Ermittlungsbehörde, Gerichten, Gerichtsvollzieher, Insolvenzverwalter, Geldwäsche-Meldestelle usw.).

5.3. Wenn der Kunde seine vertraglichen Pflichten gegenüber der Bank verletzt hat, hat die Bank das

Recht, die mit der Vertragsverletzung verbundenen Angaben (Höhe der Schuld, Anzahl der verzögerten Tage u. ä.) in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zur Bewertung der Kreditwürdigkeit oder zu einem anderen ähnlichen Ziel gegenüber dritten Personen, ebenfalls gegenüber Verwaltern des Registers über Zahlungsrückstände offenzulegen, um die Angaben der Vertragsverletzung in den jeweiligen Registern zu veröffentlichen. Der Verwalter des Registers über Zahlungsrückstände ist AS Krediidiinfo (Registernummer 10256127).

- 5.4.** Die Bank legt Kundendaten gegenüber Auftragsverarbeitern und dritten Personen lediglich in dem Umfang offen, der ausgehend von dem Zweck der Verarbeitung von Kundendaten vernünftigerweise erforderlich ist (z. B. werden an die Verwalter des Registers über Zahlungsrückstände nur die mit der Vertragsverletzung verbundenen Daten übermittelt).
- 5.5.** Die Bank erteilt an die Auftragsverarbeiter zwingende Anweisungen zur Verarbeitung der an sie übermittelten Kundendaten und gewährleistet, dass Auftragsverarbeiter sich dessen bewusst sind und sich verpflichten, bei Verarbeitung der Kundendaten der Bank die in den Rechtsvorschriften und in den Grundsätzen der Bank festgelegten Anforderungen einzuhalten.

6. PROFILING UND AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

- 6.1.** Profiling ist automatisierte Verarbeitung von Kundendaten, die zur Bewertung von bestimmten persönlichen Aspekten des Kunden verwendet wird. Die Bank kann Profiling bei Risikobewertung, bei Bewertung der Zahlungsfähigkeit im Laufe der automatisierten Entscheidungsfindung, bei Monitoring von Transaktionen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus einsetzen. Bei Profiling und automatisierter Entscheidungsfindung wird von der geltenden Regelung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus und den Grundsätzen der verantwortungsvollen Kreditaufnahme ausgegangen. Profiling wird zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen der Bank, zur Erfüllung des Vertrags oder zur Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen ausgeführt.

7. VERARBEITUNG VON KUNDENDATEN BEIM DIREKTMARKETING

- 7.1.** Die Bank verarbeitet mit Einwilligung des Kunden zum Zweck des Direktmarketings die in Ziffer 4.1.2 und 4.2.2 genannten Kontaktdaten des Kunden.
- 7.2.** Aufgrund der separat erteilten Einwilligung des Kunden kann die Bank ihm im Wege des Direktmarketings persönliche Angebote und Werbung über Dienstleistungen und Produkte von sowohl der

Bank selbst, der zur der Gruppe der Bank gehörenden juristischen Personen als auch der Kooperationspartner der Bank übermitteln, vorausgesetzt, dass für die Dienstleistungen der Kooperationspartner zusammen mit den Produkten und Dienstleistungen der Bank Werbung gemacht wird.

- 7.3.** Der Kunde hat jederzeit das Recht, der Bank seinen Wunsch mitzuteilen, weiterhin keine persönlichen Angebote und Werbung zu erhalten. Die Information, wie man weitere mittels öffentlichen Datenkommunikationsnetzes übermittelte persönliche Angebote und Werbung ablehnen kann, ist bei jedem Angebot oder Werbung vorhanden.
- 7.4.** Die Bank kann bei Übersendung von E-Mails an den Kunden informationstechnische Maßnahmen verwenden, die es der Bank ermöglichen, die mit dem Lesen der von der Bank an den Kunden übersandten E-Mails und mit der Verwendung der beigefügten Links verbundenen Informationen zu verarbeiten.
- 7.5.** Als persönliche Angebote und Werbung gelten nicht die allgemeinen und vorstellenden Informationen über die gemäß den vorliegenden Grundsätzen von der Bank angebotenen Dienstleistungen, ebenfalls Informationen, die mit der Erfüllung des Vertrags verbunden sind (z. B. Mitteilung über entstandene Schulden, Mitteilung über neue Preisliste u. ä.). Der Kunde kann den Erhalt von solchen Informationen nicht ablehnen.

8. SPEICHERN VON KUNDENDATEN

- 8.1.** Die Bank hat das Recht, alle vom Kunden mittels Kommunikationsmittel (z. B. Telefon, Computernetz) vorgenommenen Handlungen zu speichern, d. h. Übermittlung von Kundendaten, mit dem Ziel, die Qualität der Arbeit der Kundenbedienung zu bewerten, eventuelle Beschwerden von Kunden effizient und objektiv zu lösen und gegebenenfalls die vom Kunden mittels Kommunikationsmittel vorgenommenen Handlungen und Willenserklärungen zu beweisen, ebenfalls für sonstige in den Unterabsätzen der Ziffern 4.1. und 4.2. der Grundsätze genannten Zwecke.
- 8.2.** Zum Schutz des Vermögens der Bank und des Kunden, ebenfalls zur Gewährleistung der physischen Sicherheit der Mitarbeiter, Besucher und Kunden der Bank, kann die Bank mit Hilfe von Überwachungsanlagen die Personen, Sachen, Tätigkeiten u. ä. überwachen, die sich auf dem der Bank zur Verfügung stehenden Territorium und in dessen unmittelbarer Nähe (Servicezentren, Arbeitsräume u. ä.) befinden, und die Überwachungsergebnisse digital speichern. Die auf diese Weise erhobenen Daten kann die Bank bei Erfüllung der Pflichten und Wahrung der Rechte der

Bank, beim Beweisen der vom Kunden vorgenommenen Handlungen und/oder rechtswidrigen Taten und/oder des der Bank zugefügten Schadens verwenden.

9. ÄNDERUNG VON KUNDENDATEN UND BEENDIGUNG DEREN VERARBEITUNG

- 9.1.** Der Kunde übermittelt der Bank Informationen in schriftlicher oder die schriftliche Wiedergabe ermöglichender Form.
- 9.2.** Der Kunde ist verpflichtet, die Bank unverzüglich über alle mit den Kundendaten verbundenen Änderungen, darunter Änderungen des Namens, der Adresse, der Nummer des Kommunikationsmittels oder der E-Mail-Adresse, der Ansässigkeit (darunter steuerlicher Ansässigkeit) und der Angaben des Vertreters zu informieren. Die Bank ist berechtigt, vom Kunden Originale oder notariell beglaubigte Kopien der Dokumente zu verlangen, die als Grundlage der Änderungen dienen und der Kunde ist verpflichtet, diese Dokumente vorzulegen.
- 9.3.** Die Bank kontrolliert regelmäßig (z. B. mittels Selbstbedienung), ob die Daten der Kunden vollständig und korrekt sind.
- 9.4.** Der Kunde hat das Recht, Berichtigungen seiner Kundendaten zu verlangen, wenn seine Daten sich geändert haben oder aus einem anderen Grund unrichtig sind.
- 9.5.** Der Kunde hat das Recht, die Beendigung der Verarbeitung, Offenlegung und/oder Bereitstellung von Kundendaten durch die Bank und/oder die Löschung der erhobenen Kundendaten zu verlangen.
- 9.6.** Der Kunde hat das Recht, die in Ziffer 4.2. der Grundsätze erteilte Einwilligung zur Verarbeitung von Kundendaten jederzeit teilweise oder vollständig zu widerrufen und die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten, darunter zwecks Direktmarketing zu untersagen. Der Widerruf der Einwilligung hat keine rückwirkende Kraft. Der Widerruf der Einwilligung schließt die weitere Verarbeitung von Kundendaten durch die Bank zur Erfüllung der in den Rechtsvorschriften festgelegten Pflichten, zur Erfüllung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrags oder zur Gewährleistung der Erfüllung des Vertrags nicht aus und der Kunde hat kein Recht, dies zu untersagen.
- 9.7.** Die Bank verarbeitet Kundendaten so lange, wie dies zur Erfüllung der Pflichten, die sich aus den die Ziele der Verarbeitung von Kundendaten betreffenden Rechtsvorschriften oder zur Gewährleistung des berechtigten Interesses der Bank (z. B. buchführungsbezogene Gesetze, mit Bekämpfung von Geldwäsche verbundene Regelungen,

Verjährungsfristen einer gesetzlichen Forderung, sonstiges Privatrecht) erforderlich ist.

10. RECHTE EINES PRIVATKUNDEN UND SCHUTZ DER RECHTE

10.1. Der Kunde hat das Recht:

- 10.1.1.** seine Kundendaten einzusehen, von der Bank ihn betreffende Kundendaten zu erhalten, von der Bank Informationen über die Zusammensetzung und Quellen von Kundendaten und über das Ziel der Verarbeitung zu erhalten, wenn das Gesetz oder eine sonstige Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt. Die Bank stellt an den Kunden Kundendaten aus oder erteilt Informationen oder begründet die Ablehnung der Ausstellung von Kundendaten oder die Erteilung von Informationen gemäß der geltenden Regelung, jedoch nicht später als innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt des jeweiligen Antrags;
- 10.1.2.** von der Bank Informationen über dritte Personen zu erhalten, an die Kundendaten des Kunden übermittelt wurden oder übermittelt werden dürfen;
- 10.1.3.** von der Bank die Berichtigung von Kundendaten gemäß Ziffer 8.4. der Grundsätze zu verlangen;
- 10.1.4.** von der Bank die Beendigung der Verarbeitung von Kundendaten gemäß den Ziffern 8.5. und 8.6. der Grundsätze zu verlangen;
- 10.1.5.** von der Bank Informationen (darunter Name, Adresse und sonstige Kontaktangaben) über den Auftragsverarbeiter oder seinen Vertreter zu erhalten;
- 10.1.6.** zu beantragen, dass er nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung — einschließlich Profiling — beruhenden Entscheidung unterworfen wird, die ihn gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder ihn in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Das oben angeführte Recht findet keine Anwendung, wenn die Entscheidung zum Abschließen des Vertrags mit dem Kunden oder dessen Erfüllung erforderlich ist, wenn die Entscheidung aufgrund des anwendbaren Rechts zulässig ist;
- 10.1.7.** sonstige aus den Rechtsvorschriften ergebende Rechte zum Schutz seiner Kundendaten auszuüben.

10.2. Wenn der Kunde der Ansicht ist, dass seine Rechte bei der Verarbeitung von Kundendaten verletzt worden sind, hat der Kunde das Recht, sich mit der Forderung zur Beendigung der Verletzung an die Bank oder an den Auftragsverarbeiter zu wenden.

10.3. Der Kunde hat das Recht, sich bei Verletzung seiner Rechte jederzeit an die Datenschutzinspektion oder das Gericht zu wenden.

- 10.4.** Wenn festgestellt wird, dass bei der Verarbeitung von Kundendaten die Rechte des Kunden verletzt worden sind, hat der Kunde das Recht, die Erstattung des ihm durch die Verletzung zugefügten Schadens auf den gesetzlichen Grundlagen und nach dem gesetzlichen Verfahren zu verlangen.
- 10.5.** Um Erläuterungen über die Verarbeitung von Kundendaten zu erhalten oder Beschwerden einzulegen, kann sich der Kunde an den Datenschutzbeauftragten der Bank unter der E-Mail-Adresse data.protection@bigbank.eu wenden.

11. ÄNDERUNG DER GRUNDSÄTZE DER VERARBEITUNG VON KUNDENDATEN

- 11.1.** Die Bank hat das Recht, die Grundsätze der Verarbeitung von Kundendaten unter Berücksichtigung der Bestimmungen von Rechtsvorschriften jederzeit einseitig zu ändern.
- 11.2.** Die Bank informiert den Kunden über Änderung der Grundsätze der Verarbeitung von Kundendaten im Voraus entweder auf der Webseite der Bank www.bigbank.eu, durch eine im Servicecenter der Bank an einer sichtbaren Stelle angebrachte Mitteilung oder auf sonstige Weise (z. B. in einer landesweit verbreiteten Zeitung) mindestens fünfzehn (15) Tage vor dem Inkrafttreten der Änderungen.